

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Oberbürgermeister- und Stadtratswahl am 15.03.2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch **spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12.00 Uhr** (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten, die barrierefrei erreichbar sind:

Bürgerbüro Stadtmitte, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg

Bürgerbüro Haunstetten, Tattenbachstr. 15, 86179 Augsburg

Bürgerbüro Kriegshaber, Ulmer Str. 72, 86156 Augsburg

Bürgerbüro Hochzoll, Friedberger Str. 115, 86163 Augsburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch 07.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 17.30 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr

Abweichend hiervon gilt:

Das Rathaus, Rathausplatz 2, 86150 Augsburg ist am Samstag, 21.12.2019 von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Das Bürgerbüro Stadtmitte ist am Donnerstag, 30.01.2020 von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

3. Die Wahlberechtigten können sich in jedem der unter Nr. 2 aufgeführten Eintragungsräume der Stadt Augsburg eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt Augsburg beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Augsburg, 17. Dezember 2019

Stadt Augsburg, Bürgeramt - Wahlen, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg